



Bad Schwalbach, den 25.05.2022

Niederschrift

Gremium	Kreistag
Sitzungsnummer	7/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 24. Mai 2022
Sitzungsbeginn	15:00 Uhr
Sitzungsende	18:40 Uhr
Ort	Sport- und Jugendzentrum Taunusstein-Bleidenstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr André Stolz	
------------------	--

CDU Fraktion

Herr Staatsminister Peter Beuth MdL	
Herr Lukas Brandscheid	
Herr Marsilius Graf von Ingelheim	
Frau Mareike Heckel	
Herr Jürgen Helbing	
Herr Christian Herfurth	
Herr Jan Kraus	
Herr René-Alexander Leichtfuß	
Herr Volker Mosler	
Frau Petra Müller-Klepper MdL	
Frau Ulrike Neradt	
Herr Olaf Pulch	
Herr Joachim Reimann	
Frau Dr. Alexia Schadow	
Frau Alexandra Unger	

Herr Paul Weimann	
Herr Sebastian Willsch	
Herr Sandro Zehner	

SPD Fraktion

Herr Daniel Bauer	
Frau Helga Becker	
Herr Volker Diefenbach	
Frau Senia Gomez Garces	
Frau Ann-Kathrin Koch	
Herr Georg A. Mahr	
Frau Wendy Penk	
Frau Tanja Pfenning	
Herr Martin Rabanus	
Herr Carsten Sinß	
Herr Winfried Steinmacher	
Herr Marius Weiß MdL	

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion

Herr Felix Bleuel	
Frau Miriam Deppe	
Frau Sigrid Hansen	
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	
Herr Dominik Lawetzky	
Herr Günter Linke	
Frau Dr. Jeanette Meixensperger	
Herr Timo Müller	
Frau Annette Reineke-Westphal	
Frau Miriam Schwarz	
Herr Martin Stappel	

AfD-Fraktion

Herr Klaus Gagel MdL	
----------------------	--

Herr Dr. Frank Grobe MdL	
Herr Karl Mayer	
Herr Marcus Resch	

FDP Fraktion

Herr Stefan Müller MdL	
Herr Alexander Müller MdB	
Herr Marius Schäfer	
Herr Björn Sommer	

FWG Fraktion

Herr Michael Barth	
Herr Michael Baureis	
Herr Matthias Bremser	
Herr Alfred Hollinger	

Fraktionslose Abgeordnete der Partei DIE LINKE

Herr Jasper Klos	
Herr Benno Pörtner	

entschuldigt aus dem Kreistag

Herr Johann-Josef Becker	
Herr Ulrich Fachinger	
Herr Maximilian Faust	
Frau Andrea Kremer	
Herr Klaus Stolpp	

Landrat

Herr Frank Kilian	
-------------------	--

Kreisausschuss

Herr Hansjörg Bathke	
Herr Alexander Cornelius	
Herr Günter F. Döring	

Frau Nicole Eggers	
Herr Matthias Hannes	
Herr Walter Lieber	
Frau Sabine Muth	
Frau Dorothee Nabrotzky	
Herr Hans Rodius	
Herr Rainer Scholl	
Herr Thomas Wieczorek	
Herr Klaus-Peter Willsch MdB	
Herr Thomas Zarda	

entschuldigt aus dem Kreisausschuss

Herr Jan Feser	
Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann	

Verwaltung

Herr Ralf Bachmann	
Frau Astrid Deicke-Schäfer	
Herr Lars Irrgang	
Herr Franco Matera	
Herr Dr. Christoph Zehler	

Schriftführer

Herr Harald Rubel	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

KTV Stolz eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses mit Landrat Kilian an der Spitze.

KTV Stolz bittet darum, dass sich die Mitglieder des Hauses und alle Gäste der Sitzung für ein Gedenken für den am 9. April 2022 verstorbenen, ehemaligen Ersten Kreisbeigeordneten des Rheingau-Taunus-Kreises und langjährigen Kommunalpolitiker Wolfgang Muno erheben. KTV Stolz würdigt die außerordentlichen politischen und menschlichen Verdienste von Wolfgang Muno.

KTV Stolz stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Niederschrift der Kreistagssitzung am 8.3.2022 liegt eine Eingabe der AFD-Fraktion vor, wonach die Fraktion bei der Schlussabstimmung zu TOP III. 1 mit NEIN gestimmt habe. KTV Stolz berichtet, dass die Überprüfung der Tonbandaufnahme durch den Sitzungsdienst diesen Sachverhalt bestätigt. Die Niederschrift wird sodann mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

KTV Stolz erläutert die aktuellen Hygieneregeln der Sitzung.

KTV Stolz weist auf den Stand des Weltladens Idstein im Foyer hin, wo Fairtrade-Produkte erstanden werden können. Aus Anlass der inzwischen fünften Wiederauszeichnung des Rheingau-Taunus-Kreises als Fairtrade-Landkreis habe ihn die Dezernentin, Frau KB Nabrotzky, um entsprechende Genehmigung gebeten.

KTV Stolz teilt weiterhin mit, dass die kommende Sitzung des Kreistages am 19.7.2022 stattfinden wird. Der Sitzungsort werde noch bekannt gegeben.

Zur Tagesordnung:

Gemäß den Beratungen der Ausschüsse und des Ältestenrates stellt KTV Stolz fest:

TOP II. 12 wird in die TO III überstellt. TOP II. 13 verbleibt in der TO II und wird aber einzeln abgestimmt. TOP II. 18 wird zurückgezogen.

Überstellt werden in die TO II weiterhin die TOP III. 3, III. 5, III. 6 und III. 7, III. 8 (mit Ergänzungsantrag der die SPD-Fraktion, **Anlage 1 der Niederschrift**), III. 10, III. 11, III. 13, III. 14, III. 17 (lediglich der Berichtsantrag der CDU-Fraktion, **Anlage 2 der Niederschrift**), III. 18, III. 20, III. 21 und III. 22.

TOP III.17 wird zurückgestellt bis zur Beantwortung des mit dem Antrag korrespondierenden Berichtsantrages.

Die TOP III. 1, III. 4 und III. 15 werden jeweils ohne weitere Aussprache beschlossen.

KTV Stolz ruft die beiden Dringlichkeitsanträge der AFD-Fraktion (**Anlage 3 und 4 der Niederschrift**) gemeinsam auf. Abg. Gagel (AFD) spricht für die Dringlichkeit, Abg. Linke (GRÜNE) spricht gegen die Dringlichkeit. Landrat Kilian gibt einige Hintergrundinformationen zum Thema.

Die Dringlichkeit des Berichtsantrags der AFD-Fraktion (**Anlage 3 der Niederschrift**) wird bei

JA-Stimmen aus der AFD-Fraktion und
NEIN-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

abgelehnt.

Die Dringlichkeit des Antrages der AFD-Fraktion (**Anlage 4 der Niederschrift**) wird bei

JA-Stimmen aus der AFD-Fraktion und
NEIN-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

abgelehnt.

KTV Stolz lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen, die sodann einstimmig genehmigt wird.

KTV Stolz tritt in die Tagesordnung ein und übergibt Landrat Kilian das Wort für die Tagesordnung I.

TOP I	DS	Tagesordnung I
TOP I. 1	DS	Fragestunde

Landrat Kilian beantwortet die Kleinen Anfragen Nr. 16/22 bis Nr. 25/22 und fügt die Antworten der Niederschrift bei (**Anlagen 5 bis 14 der Niederschrift**).

TOP I. 2	DS	Bericht des Landrates
-----------------	-----------	------------------------------

Landrat Kilian verweist auf seinen ausführlichen Bericht zur Sitzung (**Anlage 15 der Niederschrift**).

TOP II	DS	Tagesordnung II
---------------	-----------	------------------------

KTV Stolz ruft die Tagesordnung II zur Abstimmung auf, hier zunächst TOP II. 13 zur Einzelabstimmung.

TOP II. 13	DS	Vielfaltsverständnis des Rheingau-Taunus-Kreises
	XI/419	

Bei

NEIN-Stimmen aus der AFD-Fraktion und
JA-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

Die übrigen Punkte der Tagesordnung II werden einstimmig beschlossen.

TOP II. 1	DS XI/369	Einführung der neuen Finanzsoftware Infoma
------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 2	DS XI/378	Neue Wohnform für Demenzkranke und ihre Partner*innen. Stellungnahme der Verwaltung zum Berichts Antrag Nr. 04/22 der Fraktion Die Linke vom 7. Februar 2022.
------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 3	DS XI/382	Auswirkungen der drohenden Impfnachweispflicht, hier: Berichts Antrag Nr. 07/22 der AfD-Fraktion vom 9. Februar 2022; Stellungnahme der Verwaltung
------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 4	DS XI/383	Therapeutenmangel im Rheingau-Taunus-Kreis; hier Berichts Antrag Nr. 08/22 der AfD-Fraktion vom 9. Februar 2022; Stellungnahme der Verwaltung
------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 5	DS XI/384	Kinderpsychotherapie-/Kinderpsychiatrie-Mangel im RTK; hier: Berichts Antrag Nr. 10/22 der AfD-Fraktion vom 9. Februar 2022; Stellungnahme der Verwaltung
------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 6	DS XI/389	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Berichts Antrag Nr. 15/22 der FDP-Fraktion; Stellungnahme der Verwaltung
------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 7	DS XI/393	Berichts Antrag - Bauliche Sicherung des denkmalgeschützten ehemaligen Krankenhauses (Mordhaus) und der sogenannten „Leichenhalle“ auf dem Kalmenhofgelände in Idstein - Nr. 03/22 vom 07. Februar 2022 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE; Stellungnahme der Verwaltung
------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 8	DS XI/394	Kreditneuaufnahme in Höhe von 5,0 Mio. € aus Kreditermächtigung 2021
------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 9	DS XI/395	Berichtsantrag 14/22 „Förderung regionaler Lebensmittel“ der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 4. Februar 2022, hier: Stellungnahme der Verwaltung
------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 10	DS XI/403	Zwischenbericht zur Einführung des Programms "Babylotse" Beschluss des KT XI 4/2021 - TOP III.8 DS XI/2021 zur Einführung des Programms „Babylotse“.
-------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 11	DS XI/407	Beschlussvorlage zum Antrag Nr. 35/21 der CDU Fraktion vom 29.09.2021
-------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen in dem Wettbewerb „Zukunft Sportvereinsarbeit“ im Rheingau-Taunus-Kreises wird wie folgt beschlossen:

Wettbewerb „Zukunft Sportvereinsarbeit“

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen in dem Wettbewerb „Zukunft Sportvereinsarbeit“

Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse zur Förderung der digitalen Steuerung des Vereins, der innovativen Vereinsarbeit und der innovativen Mitgliederwerbung.

Voraussetzung einer Förderung

Durch den Wettbewerb „Zukunft Sportvereinsarbeit“ werden Vereinen gefördert, welche die digitale Steuerung des Vereins vorantreiben, Innovative Vereinsarbeit leisten oder neue Alternativen zur Mitgliedergewinnung entwickeln. In gemeinsamer Arbeit soll etwas füreinander geleistet werden, um das unter der Pandemie gelittene Vereinsleben für die Zukunft zu stärken.

Förderungen können zum Beispiel für folgende Projekte gewährt werden:

- *Innovative Mitgliederkampagnen*
- *Digitalisierung des Vereinslebens*

- *Soziales Engagement im Vereinsleben*

Zudem können Projekte gefördert werden, die besondere oder einzigartige Leistung beinhalten.

Zuschüsse für Projekte nach können nur Vereine erhalten.

Höhe der Förderung

Für die geförderten Projekte können Zuschüsse zwischen 500 Euro und 2.000 Euro gewährt werden. Die Fördermittel sind zweckgebunden. Folgekosten (d. h. Unterhaltung und Pflege) des geförderten Projekts sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Zusätzliche Förderungen des beantragten Projektes durch die jeweilige Gemeinde oder Stadt in materieller oder finanzieller Hinsicht sind zulässig.

Antrag und Bewilligung

Der Zuschuss ist schriftlich bei dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachdienst I.7, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach, zu beantragen.

*Über die Bewilligung entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Sportkommission des Rheingau-Taunus-Kreises.
Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.*

In-Krafttreten

Diese Richtlinie tritt ab dem xx.xx 2022 in Kraft.

TOP II. 14	DS XI/420	Zukunft DRK Kreisaltenzentrum Bad Schwalbach
-------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 15	DS XI/424	Berichts Antrag Nr. 09/22 der AfD Fraktion vom 09.02.2022; Stellungnahme der Verwaltung
-------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 16	DS XI/432	4. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Stand der Digitalisierung an Schulen
-------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 17	DS XI/386	Abschaffen der Straßenausbaubeiträge; hier: Berichtsantrag Nr. 17/22 der FWG-Fraktion vom 21. März 2022, eingegangen am 22. März 2022
-------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

- Was ist seit der Resolution bisher geschehen?
- Hat es Gespräche zwischen Landkreis und Landesregierung über mögliche Unterstützung kommunaler Straßensanierung gegeben? Wenn ja, wann fanden die Gespräche statt und was war deren Inhalt?
- Gab es einen Schriftwechsel zwischen dem Landkreis und der Landesregierung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge? Wenn ja, von wann sind diese Schreiben und was ist deren Inhalt?
- Welche Kommunen im RTK erheben derzeit Straßenausbaubeiträge und welche nicht?
- Welche Abrechnungsmodalitäten wenden die Kommunen an, die Straßenausbaubeiträge erheben?
- In welchen Kommunen sind seit 2019 Straßenerneuerungen durchgeführt worden, die über Straßenausbaubeiträge teilweise finanziert wurden? Wie hoch war die Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei den jeweiligen Maßnahmen in Summe?

TOP II. 19	DS XI/435	Berichtsantrag zum Schülerticket; hier: Berichtsantrag Nr. 19/22 der SPD-Fraktion vom 25. April 2022, eingegangen am 26. April 2022
-------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, mitzuteilen, zum Stichtag Beginn Schuljahr 2021/2022:

- wie viele Schülerinnen und Schüler es im Kreis gibt, gegliedert nach Grundschulen und weiterführenden Schulen
- wie viele Schülerinnen und Schüler ein Schülerticket erhalten, gegliedert nach Grundschulen (2km-Umkreis) und weiterführenden Schulen (3km Umkreis)
- wie viele Schülerinnen und Schüler Anspruch auf ein Schülerticket haben aufgrund anderer gesetzlicher Voraussetzungen z.B. Hartz IV
- wie viele Auszubildende es gibt, die ein Schülerticket beanspruchen können
- wie viele Schülertickets frei an Schülerinnen und Schüler und Auszubildende verkauft wurden

TOP II. 20	DS XI/440	Pflege im RTK; hier: Berichtsantrag Nr. 20/22 der CDU-Fraktion vom 26. April 2022
-------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Wie viele Einrichtungen der stationären Vollzeitpflege, Kurzzeitpflege und teilstationären Tagespflege mit wie vielen Plätzen gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis (bitte aufgegliedert nach Städten und Gemeinden auflisten).
2. Wie hat sich das Angebot an Einrichtungen und die Zahl der Plätze in den drei Versorgungsarten Vollzeit-, Kurzzeit- und Tagespflege im Rheingau-Taunus-Kreis in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Wie hat sich der Grad der Belegung in den Einrichtungen – differenziert nach den drei Angebotsformen Vollzeit-, Kurzzeit und Tagespflege- in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. In welchen Einrichtungen der Vollzeit-, Kurzzeit und Tagespflege bestehen derzeit Wartelisten?
5. Ist ein Ausbau des Versorgungsangebots der Vollzeit-, Kurzzeit- und Tagespflege geplant – wenn ja, wo und durch welche Einrichtungen?
6. Wie viele ambulante Wohngemeinschaften mit wie vielen Plätzen gibt es im Rheingau-Taunus- Kreis (bitte aufgegliedert nach Städten und Gemeinden)? Sind weitere

Wohngemeinschaften in der Planung?

7. Wie hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den verschiedenen Pflegestufen im Rheingau- Taunus-Kreis in den vergangenen Jahren entwickelt und welche Prognosen liegen für die künftige Entwicklung vor?
8. Wie viele der Pflegebedürftigen im Rheingau-Taunus-Kreis werden stationär versorgt, wie viele zu Hause – ausschließlich durch Familienangehörige, durch Familienangehörige mit Unterstützung von ambulanten Pflegediensten und durch osteuropäische Hilfskräfte?
9. Wie viele Anspruchsberechtigte im Rheingau-Taunus, die zuhause versorgt werden, nutzen den so genannten Entlastungsbetrag, um Hilfen zur Entlastung im Alltag zu erhalten? Wie hat sich deren Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
10. Wie hat sich die Zahl der Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
11. Wie hat sich die Zahl der Beratungen, die der Pflegestützpunkt Rheingau-Taunus erbringt, in den letzten fünf Jahren entwickelt?

TOP II. 21	DS XI/441	Gigabit-Region; hier: Berichtsantrag Nr. 21/22 der CDU-Fraktion vom 26. April 2022
-------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf den Glasfaserausbau im Rahmen der Gigabit-Region?
2. Wie weit ist das Kreisausbauprojekt bzgl. der Nachverdichtung unterversorgter Anschlüsse sowie die Anbindung von förderfähigen Bildungseinrichtungen mit Glasfaser?
3. Welche Telekommunikationsunternehmen (TKU) werden als Kooperationspartner der Privatwirtschaft fungieren?
4. Inwieweit kann die Glasfaserinfrastruktur im Sinne eines Open-Access-Konzeptes gemeinsam von verschiedenen Anbietern genutzt werden?
5. Welche Fördermöglichkeiten wurden/werden bislang in Betracht gezogen und aktiv beantragt?
6. Derzeit ist geplant den flächendeckenden privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau bis 2030 mit 90% der Privathaushalte zu erreichen? Welche 10% sind von keinem Glasfaseranschluss betroffen und inwieweit wird diese Lücke kompensiert?

TOP II. 22	DS XI/444	Bezahlen von Tickets RMV; hier: Berichtsantrag Nr. 22/22 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 26. April 2022
-------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Wie viele Tickets für Busfahrten mit Bussen des Rhein-Main Verkehrsverbundes werden online (über die Website oder über die App) gekauft?
2. Wie viele Tickets für Busfahrten mit Bussen des Rhein-Main Verkehrsverbundes werden an Automaten gekauft?
3. Wie viele Tickets für Busfahrten mit Bussen des Rhein-Main Verkehrsverbundes werden direkt in den Bussen gekauft?
4. In wie vielen Bussen des Rhein-Main Verkehrsverbundes ist es möglich, direkt bei dem Busfahrer oder der Busfahrerin ein Ticket zu kaufen?
5. In wie vielen Bussen lässt sich das Ticket ausschließlich mit Bargeld kaufen?
6. In wie vielen Bussen lässt sich das Ticket mit einer gängigen Debit- und Kreditkarte kaufen?
7. In wie vielen Bussen lässt sich das Ticketkontaktlos bezahlen?
8. Gibt es konkrete Pläne des RMV, das Zahlen per Karte, das kontaktlose Zahlen und das Zahlen online in naher Zukunft auszubauen

TOP II. 23	DS XI/451	Destination Wiesbaden/Rheingau; hier: Berichtsantrag Nr. 23/22 der FDP-Fraktion vom 26. April 2022, eingegangen am 27. April 2022
-------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Wie gestaltet sich die Organisation der Destinationsbildung bezüglich
 - a) der personellen Ausgestaltung
 - b) der Aufgabenverteilung
 - c) der Finanzierung
2. Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf der Destinationsbildung?

TOP III. 3	DS XI/373	Fortschreibung Gemeinsamer Nahverkehrsplan
-------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der gemeinsame Nahverkehrsplan des Rheingau-Taunus-Kreises, der gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden erstellt wird, wird fortgeschrieben.

TOP III. 5	DS XI/391	Ausschreibung der Tourismuskoordination für den Untertaunus
-------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Die Tourismuskoordination für den Untertaunus wird für den Zeitraum vom Dezember 2022 bis Dezember 2025 europaweit ausgeschrieben. Die erforderlichen Mittel für die Tourismuskoordination werden in den Haushalten von 2023 bis 2025 bereitgestellt.

TOP III. 6	DS XI/397	Eigenanteil des Kreises und der Kommunen für die LEADER-Region Taunus für die Förderperiode 2023 – 2027
-------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die Bewerbung der LEADER-Region Taunus für die Förderperiode 2023 – 2027. Der Kreistag bekundet seine Bereitschaft, durch den Mitgliedsbeitrag im Verein Regionalentwicklung Taunus e.V. die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel bis Ende 2029 mit sicherzustellen. Der Mitgliedsbeitrag des Rheingau-Taunus-Kreises beträgt 43.750,00 € jährlich.

TOP III. 7 DS Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau 2023
XI/399

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Die Prioritätenliste für vereinseigenen Sportstättenbau im Rheingau-Taunus-Kreises wird wie folgt beschlossen:

Verein	Vorhaben	Baukosten- summe	Listenplatz gem. Prioritätenliste	Voraussichtliche Förderung im Jahr lt. Prioritätenliste
TUS Huppert 1950 e. V.	Umbau des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz	450.000,00 €	1	2023
Spvgg 1922 Eltville e. V.	Erweiterungsbau an das bestehende Vereinsheim	120.000,00 €	2	2024
TC "Rot-Weiß" e.V. Bad Schwalbach	Sanierung der vorhandenen Tennisplätze	58.000,00 €	3	2025
TC "Blau-Weiß" 1976 Hattenheim	Sanierung der vorhandenen Tennisanlage	120.000,00 €	4	2026
TC Kiedrich 1977 e. V.	1. BA: Neubau von 4 Tennisplätzen (Sandplätze) und eines Vereinsheimes 2. BA: Neubau von 2 Tennisplätzen (Kunstrasen)	730.000,00 €	5	2027
FC Oestrich	Neubau eines Sportplatzes mit Kunstrasenbelag	k.A.	6	2028
SG Meilingen	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz	400.000,00 €	7	2029
Tennisclub Geisenheim- Marienthal e.V.	Generalsanierung von 8 Tennisplätzen, Dachsanierung des Vereinshauses und Sanierung der Zäune	240.000,00 €	8	2030
SSV Hattenheim	Bau der Funktionsräume	ca. 250.000 €	9	2031
SG Laufenselden	Erneuerung Kunstrasenbelag	k.A.	10 (neu)	2032

Die Maßnahme auf Platz 1 des TuS Huppert 1950 e.V., Umbau des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz wird beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zur Förderung angemeldet.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Die Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis werden wie folgt geändert:

Punkt 1. Sportstättenbau und Verbesserung bestehender Sportanlagen

Aktuelle Fassung	Neue geänderte Fassung
Der Rheingau-Taunus-Kreis fördert den Bau und die Verbesserung von Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen, soweit diese für die Ausübung und die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes der Vereine erforderlich sind. Kommunale Sportstätten werden grundsätzlich nicht bezuschusst, es sei denn, die Nutzung für den Schulsport erfolgt in einem nicht unerheblichen Umfang. Die Mitfinanzierung erfolgt als Bezuschussung der für den Schulsport notwendigen Baukosten in Höhe der prozentualen schulischen Nutzung. Der Zuschuss des Landkreises kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn vor Ablauf von 30 Jahren eine Umwidmung der Anlage erfolgt. Für die vereinseigenen Maßnahmen ist Grundlage für eine Förderung: 1. Die Platzierung einer Maßnahme auf der Vorschlagsliste für den vereinseigenen Sportstättenbau. 2. Vorlage eines gesicherten Finanzierungsplanes. Für die Förderung durch den Rheingau-Taunus-Kreis gilt für kommunale Bauträger eine Zuwendung bis zu 20 % und bei vereinseigenen Maßnahmen bis zu 30 % der jeweiligen zuwendungsfähigen Kosten.	Der Rheingau-Taunus-Kreis fördert den Bau und die Verbesserung von Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen, soweit diese für die Ausübung und die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes der Vereine erforderlich sind. Voraussetzung für eine Förderung ist die Platzierung der Maßnahme auf der Prioritätenliste des Rheingau-Taunus-Kreises sowie die Vorlage eines gesicherten Finanzierungsplans. Vereinseigene Maßnahmen, deren zuwendungsfähige Gesamtkosten <u>mindestens 150.000,00 €</u> betragen, können mit bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Als anrechnungsfähiger Höchstbetrag gelten 60.000,00 €. Vereinseigene Maßnahmen, deren zuwendungsfähige Gesamtkosten <u>mindestens 50.000,00 €</u> betragen, können mit bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Als anrechnungsfähiger Höchstbetrag gelten 15.000 €. Der Rheingau-Taunus-Kreis fördert die Maßnahmen unabhängig von weiteren Fördergebern. Kommunale Sportstätten werden

Als anrechnungsfähiger Höchstbetrag gilt 60.000,00 €. Bei Vereinen gilt dies unbeschadet weiterer Zuschüsse, sofern es sich nicht um eine Doppelfinanzierung seitens des Kreises handelt. Für Freibäder gelten in der Regel 10 % und für Hallenbäder 25 % der zuwendungsfähigen Kosten als Richtwert für eine Zuwendung. Für Sanierungen, Bau und Verbesserungen von Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen kann eine Kreiszufwendung von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden. Dies gilt für den Fall, dass sich das Land an der Finanzierung nicht beteiligt und die Maßnahme nicht an vorderer Stelle der Vorschlagsliste für den vereinseigenen Sportstättenbau platziert ist. Als anrechnungsfähiger Höchstbetrag gilt 60.000,00 €.	grundsätzlich nicht bezuschusst, es sei denn, die Nutzung für den Schulsport erfolgt in einem nicht unerheblichen Umfang. Die Mitfinanzierung erfolgt als Bezuschussung der für den Schulsport notwendigen Baukosten in Höhe der prozentualen schulischen Nutzung. Der Zuschuss des Landkreises kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn vor Ablauf von 30 Jahren eine Umwidmung der Anlage erfolgt. Des Weiteren erfolgt keine Doppelförderung seitens des Rheingau-Taunus-Kreises.
--	---

Punkt 4. Beschaffung von langlebigen Sportgeräten

Aktuelle Fassung	Neue geänderte Fassung
Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht es als sein Ziel an, dabei mitzuhelfen, dass die Vereine und Sportanlagen mit Sportgeräten so ausgestattet sind, dass der Sportbetrieb wirkungsvoll durchgeführt werden kann. In Anlehnung an die Maßnahmenförderungsrichtlinien des Hessischen Innenministers wird die Beschaffung von Sportgeräten gefördert, die bei normaler Benutzung mindestens drei Jahre halten, für die unmittelbare Sportausübung zwingend erforderlich sind und deren Einzelpreis mehr als 1.000,00 € beträgt. Anträge sind formlos über den Magistrat/Gemeindevorstand und den Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zu richten. Dem Antrag sind ein Angebot der Lieferfirma und ein Finanzierungsplan beizufügen.	Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht es als sein Ziel an, dabei mitzuhelfen, dass die Vereine und Sportanlagen mit Sportgeräten so ausgestattet sind, dass der Sportbetrieb wirkungsvoll durchgeführt werden kann. Grundlage einer Förderung für die Beschaffung von langlebigen Sportgeräten sind folgende Punkte: • Sportgeräte, die bei normaler Benutzung mindestens drei Jahre halten, • Sportgeräte, die für die unmittelbare Sportausübung zwingend erforderlich sind, • Sportgeräte, deren Einzelpreis mehr als 750,00 € beträgt. Für eine mögliche Förderung sind alle Punkte zu erfüllen. Die Anträge sind formlos beim Rheingau-Taunus-Kreis einzureichen. Dem Antrag

Eine Kreiszuwendung kann nur dann gewährt werden, wenn vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport Mittel bereitgestellt werden. Die Kreiszuwendung beträgt bis zu 25 % des Anschaffungspreises. Der Nachweis des Anschaffungspreises ist durch Vorlage der Rechnung zu erbringen.	sind ein Angebot der Lieferfirma und ein Finanzierungsplan beizufügen. Die Kreiszuwendung beträgt bis zu 25 % des Anschaffungspreises, maximal 2.000,00 €. Der Antragsteller trägt einen Eigenanteil von mindestens 25 % des Anschaffungspreises und ist verpflichtet Zuschüsse Dritter anzugeben. Der Nachweis des Anschaffungspreises ist durch Vorlage der Rechnung zu erbringen. Der Rheingau-Taunus-Kreis fördert die Maßnahmen unabhängig von weiteren Fördergebern.
---	---

Punkt 8. Sportförderung in besonderen Fällen

Aktuelle Fassung	Neue geänderte Fassung
In allen anderen Fällen, bei denen nach den Leitsätzen eine Förderung bisher nicht zur Anwendung kommen kann, kann Sportvereinen bei Nachweis einer besonderen finanziellen Belastung eine einmalige Zuwendung zur Weiterführung der Vereinsarbeit bewilligt werden. Der formlos über den Magistrat/ Gemeindevorstand vorzulegende Antrag, hat eine genaue Schilderung des Sachverhaltes und der Finanzsituation zu enthalten. In Anlehnung an die Maßnahmenförderungsrichtlinien des Hessischen Sozialministers können zur Weiterführung der Vereinsarbeit Zuschüsse bis zu 2.300,00 € gewährt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Gebühr für Baugenehmigungen für Vereinsprojekte aus Sportförderungsmitteln ganz oder teilweise erstattet werden. Die Entscheidung hierüber behält sich der Kreisausschuss im Einzelfall vor.	In allen anderen Fällen, bei denen nach den Leitsätzen eine Förderung bisher nicht zur Anwendung kommen kann, kann Sportvereinen bei Nachweis einer besonderen finanziellen Belastung eine einmalige Zuwendung zur Weiterführung der Vereinsarbeit bewilligt werden. Der beim Rheingau-Taunus-Kreis formlos einzureichende Antrag, hat eine genaue Schilderung des Sachverhaltes und der Finanzsituation zu enthalten. Zur Weiterführung der Vereinsarbeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal 2.500,00 €, gewährt werden. Der Rheingau-Taunus-Kreis fördert die Maßnahmen unabhängig von weiteren Fördergebern. In begründeten Ausnahmefällen kann die Gebühr für Baugenehmigungen für Vereinsprojekte aus Sportförderungsmitteln ganz oder teilweise erstattet werden. Die Entscheidung hierüber behält sich der Kreisausschuss im Einzelfall vor.

Punkt 9. Förderung der Arbeit des Sportkreises Rheingau-Taunus

Aktuelle Fassung	Neue geänderte Fassung
Dem Sportkreis Rheingau-Taunus wird jährlich ein Betrag im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind schwergewichtig für folgende Aufgaben bestimmt: - Abwicklung und Durchführung der Sportabzeichenaktion, soweit diese nicht durch Mittel aus dem Jugendsport (s. Punkt 3 der Leitlinien) finanziert wurde - soweit sie nicht unter Punkt 6 der Leitlinien zur Förderung von Sportveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung fallen.	Dem Sportkreis Rheingau-Taunus wird jährlich ein Betrag im Haushaltsplan in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind schwergewichtig für gemeinnützige Zwecke (Förderung des Sports und Förderung der Jugendhilfe) und für die Aufgaben des Sportkreises (Grundlagen des Sportsystems und seiner Organisation, Vereinsmanagement und Sportentwicklung) zu verwenden.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, nach Inkrafttreten dieser Fassung der Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis unter Einbeziehung der Sportkommission die Richtlinien dahingehend zu überarbeiten, dass Kooperationen von zwei oder mehreren Vereinen bei einem Sportstättenbau innerhalb einer Kommune oder kommunenübergreifend eine zusätzliche Förderung erhalten.

TOP III. 10 DS Kreisweite Kooperationen XI/408

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Die aktuellen Aufgabenstrukturen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte sowie des Kreises selbst, sind durch einen externen Gutachter auf weitere Möglichkeiten zur vertieften Zusammenarbeit systematisch zu untersuchen. Ziel soll es hierbei sein, die interkommunale Zusammenarbeit zur Erhaltung zukünftiger Handlungsfähigkeit im Landkreis und seinen Städten und Gemeinden zu identifizieren und nachhaltig zu etablieren.
2. Zur Verfügung stehende Fördermittel des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sind zu beantragen.

TOP III. 11	DS XI/412	Bestimmung des Tages für die Wahl der Landrätin / des Landrats und des Termins für eine eventuelle Stichwahl
--------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Als Termin für die Wahl der Landrätin / des Landrats wird Sonntag, der **12. März 2023** bestimmt.

Als Termin für eine ggf. erforderliche Stichwahl wird Sonntag, der **26. März 2023** bestimmt.

TOP III. 13	DS XI/421	Beitritt des RTK zum Kulturfonds FrankfurtRheinMain GmbH; Abschluss der Kooperationsvereinbarung
--------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Dem Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Gemeinnützigen KulturfondsRheinMain GmbH wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel für die Beitragszahlung für das Jahr 2022 stehen im Produktbereich 04 – Kultur – zur Verfügung.

TOP III. 14	DS XI/428	Gesamtsanierung der Vincenzschule mit Fassaden- und Dachsanierung der angeschlossenen Turnhalle am St. Vincenzstift in Rüdesheim-Aulhausen; Kostenbeteiligung des Rheingau-Taunus-Kreises
--------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Das Konzept und die Kostenprognose zur Gesamtsanierung der Vincenzschule mit Fassaden und Dachsanierung der angeschlossenen Turnhalle am St. Vincenzstift in Rüdesheim-Aulhausen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt sich an den Baumaßnahmen mit einem Investitionszuschuss in Höhe von rd. 4,9 Mio €, der in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 bereitgestellt wird.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem St. Vincenzstift eine entsprechende Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Kreises auszuhandeln und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis empfiehlt, im Zuge der Sanierungsplanung den Bau einer solarthermischen Anlage auf der bzw. für die Turnhalle auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen (insbesondere vorhandener Warmwasserbedarf und Statik) und – sofern realisierbar – in die Planung und Sanierung mit aufzunehmen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt sich an den ggfs. anfallenden Zusatzkosten für die solarthermische Anlage mit dem gleichen Anteil wie an den Gesamtkosten (Hinweis: Es wird um einen anteiligen Betrag von wenigen 10 TEUR gehen, der im Vergleich zu der Gesamtzuschusshöhe von 4,9 Mio. EUR nicht ins Gewicht fällt). Ggfs. erzielbare Zuschüsse für die solarthermische Anlage vermindern den Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises entsprechend.

Sofern eine solarthermische Anlage umsetzbar ist und in das Sanierungskonzept aufgenommen wird, soll vorstehende Regelung in die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung aufgenommen werden.

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach soll mit geprüft werden.

TOP III. 17a	DS XI/434	"Klassenticket"; hier: Berichtsantrag Nr. 25/22 der CDU-Fraktion vom 23. Mai 2022, (Anlage 2 der Niederschrift)
---------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler im Rheingau-Taunus-Kreis sind nicht im Besitz eines Schülertickets?
2. Wie häufig tritt der Fall ein, dass für Schülerausflüge zusätzliche Fahrkarten von den Schülerinnen und Schülern erworben werden müssen (bitte nach Schulen für ein Schuljahr aufschlüsseln)?

TOP III. 18	DS XI/436	"WLAN für alle" in den Schulen; hier. Gemeinsamer Antrag Nr. 14/22 der Fraktionen von GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und FWG vom 25. April 2022, eingegangen am 26. April 2022
--------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss richtet an den weiterführenden Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis einen Zugang zum WLAN auch für Drittgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften ein. Die dafür erforderlichen Nutzungsrichtlinien werden durch den Kreisausschuss in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten erarbeitet und in den Schulen bereitgestellt.

Die Umsetzung erfolgt an den ersten Schulen idealerweise bis zum Beginn des Schuljahres 2022/2023, und ansonsten schnellstmöglich, spätestens bis zum Ende des Jahres 2022. Dabei sollen zunächst die Schulen mit gymnasialer Oberstufe sowie im Anschluss alle anderen weiterführenden Schulen mit einem WLAN für Drittgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften ausgestattet werden. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport ist regelmäßig über den Sachstand zu unterrichten.

TOP III. 20	DS XI/438	Ständiger Sachstandsbericht Verwaltungsdigitalisierung; hier. Antrag Nr. 16/22 der CDU-Fraktion vom 25. April 2022, eingegangen am 26. April 2022
--------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises bittet den Kreisausschuss um halbjährlichen Sachstandsbericht, in dem die Fortschritte bei der Verwaltungsdigitalisierung, aktuelle Probleme und Zeitvorgaben für die Zielsetzung dargelegt werden. Der Bericht kann im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss (HFWD) erfolgen und soll den aktuellen Sachstand des Rheingau-Taunus-Kreises zum Thema Verwaltungsdigitalisierung beinhalten.

TOP III. 21	DS XI/439	Quartalsbericht zum Stellenplan; hier Antrag Nr. 17/22 der CDU-Fraktion vom 26. April 2022
--------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises bittet den Kreisausschuss um einen wiederkehrenden Halbjahresbericht zum Stellenplan. Vor allem soll der Bericht einen Vergleich zwischen einem aktuellen stichtagsbezogenen IST-Stand, dem stichtagsbezogenen Ist-Stand des vorangegangenen Halbjahresberichts und dem aktuellen Stellenplan aufgegliedert nach Fachbereich und Produkten beinhalten. Der Bericht ist dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss vorzulegen.

TOP III. 22	DS	Digitale Schulplattform; hier: Antrag Nr. 18/22 der
	XI/443	fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 26. April 2022

Vom Antragsteller gemäß HFWD-Beratung in einen Berichtsantrag umgewandelt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten mit den Verantwortlichen der Stadt Gießen, des Lahn-Dill-Kreises und des Landkreises Limburg-Weilburg Kontakt aufzunehmen, um sich zu informieren, ob die in Gießen und im Lahn-Dill-Kreis vorhandene und im Landkreis Limburg-Weilburg geplante digitale Schulplattform auch für die Schulen in unserem Kreis sinnvoll sein könnte und den Kreistag über das Ergebnis informieren.

TOP III	DS	Tagesordnung III
TOP III. 1	DS	Wahl der Mitglieder für die Schulkommission
	XI/323	

KTV Stolz verliest den im Fachausschuss abgestimmten einheitlichen Wahlvorschlag, der sodann einstimmig beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt als Mitglieder der Schulkommission gemäß § 2 der Satzung zur Bildung der Schulkommission des Rheingau-Taunus-Kreises vom 07.12.2021:

1. Ein*e Vertreter*in jeder Kreistagsfraktion:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1. Lukas Brandscheid	Christian Herfurth
2. Ann-Kathrin Koch	Helga Becker
3. Dominik Lawetzky	Dr. Antje Kluge-Pinsker
4. Alfred Hollinger	Michael Baureis
5. Markus Resch	Dr. Frank Grobe
6. Marius Schäfer	Stefan Müller

2. Zwei Vertreter*innen der Lehrerschaft:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1. Jochen Kleinschmidt	Kerstin Hagenkötter
2. Gabriele Körber	Jessica Benedetto

3. Zwei Vertreter*innen der Erziehungsberechtigten:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1. Elvira Exner	Anna Abt
2. Prof. Dr. Roland Euler	Michaela Wagner

4. Zwei Vertreter*innen der Schülerschaft:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1. Mohammed-Amin Zariouh	Keine weiteren Vorschläge seitens des Kreisschülerrates
2. Joel Albrecht	Keine weiteren Vorschläge seitens des Kreisschülerrates

5. Zwei Vertreter*innen der Kirchen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1. Dr. Jürgen Noack	Pfrin. Ingrid Schneider
2. Jody Antony	Thomas Klima

6. Je ein*e Vertreter*in der Industrie- und Handelskammer -

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1. Ines Habekost	Christine Lutz

sowie der Handwerkskammer.

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
1. Siegfried Schlotz	Holger Balzer

TOP III. 2 DS Mehr bezahlbaren Wohnraum im Rheingau-Taunus-Kreis; hier:
XI/279 Gemeinsamer Antrag Nr. 42/21 der Fraktion SPD, Bündnis
90/Die Grünen und die fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE
vom 02. November 2021 eingegangen am 17. November 2021

Abg. Reimann (CDU) berichtet aus dem HFWD. Abg. Bauer (SPD) erklärt den Antrag nach der ausführlichen Beratung des Gegenstandes im HFWD für erledigt.

Abstimmungsergebnis: **für erledigt erklärt**

TOP III. 4	DS XI/376	Neufassung der Gebührensatzung für die Revision des Rheingau-Taunus-Kreises als Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO
-------------------	----------------------	--

Abg. Reimann (CDU) berichtet aus der Beratung im HFWD.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Neufassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Revision des Rheingau-Taunus-Kreises in der beigefügten Entwurfsfassung zu beschließen.
2. Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Neufassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Revision des Rheingau-Taunus-Kreises in der beigefügten Entwurfsfassung zu beschließen. Die überplanmäßigen Aufwendungen bei Sachkonto 6772000, PC 4100 von bis zu 150.000,00 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über Personalkosteneinsparungen durch Stellenvakanzen im Jahr 2022.
3. Der Kreistag beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Revision des Rheingau-Taunus-Kreises in der als Anlage beigefügten Fassung.

TOP III. 9	DS XI/404	Aufhebung Sperrvermerk Umsetzung Mobilitätskonzept
-------------------	----------------------	---

Abg. Mosler (CDU) berichtet aus dem UMTK und Abg. Reimann (CDU) berichtet aus dem HFWD. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Müller, St. (FDP), Gagel (AFD), Willsch (CDU), Klos (LINKE) und Landrat Kilian. Die Vorlage wird bei

NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von AFD und FDP und
JA-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Der Sperrvermerk für die Mittel zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen des

Mobilitätskonzeptes im Produktbereich 9 des Haushaltsplans 2022 wird aufgehoben.

TOP III. 12	DS XI/414	Aufhebung des Sperrvermerks auf der Haushaltsstelle "Umsetzung Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept"
--------------------	----------------------	---

Abg. Mosler (CDU) berichtet aus dem UMTK und Abg. Reimann (CDU) berichtet aus dem HFW. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Müller, St. (FDP) und Gagel (AFD). Die Vorlage wird bei

NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von FWG, AFD und FDP und
JA-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Der Sperrvermerk im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 30.000,00 € für die Haushaltskostenstelle 9340/61790904 (Umsetzung Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept) wird aufgehoben.

TOP III. 15	DS XI/431	Zehnte Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Rheingau-Taunus-Kreises vom 15. Dezember 1986; hier: Antrag Nr. 11/22 des Kreistagsvorsitzenden Stolz vom 25. April 2022
--------------------	----------------------	--

KTV Stolz berichtet aus dem Ältestenrat, der in mehreren Sitzungen den nunmehr vorliegenden Entwurf einvernehmlich abgestimmt hat. KTV Stolz erwähnt die wichtigsten Veränderungen und betont, dass die neue Geschäftsordnung nach Veröffentlichung schon in der kommenden Sitzung Gültigkeit haben wird. Die Vorlage wird ohne Aussprache

bei 2 Enthaltungen
einstimmig

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die auf Basis der Beratungen im Ältestenrat vorgeschlagene 10. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und der Ausschüsse des Rheingau-Taunus-Kreises in der Fassung der Anlage.

Abg. Zehner (CDU) dankt KTV Stolz für seine Initiative zur Überarbeitung der Geschäftsordnung und dem Sitzungsdienst für die entsprechende Unterstützung.

TOP III. 16	DS XI/433	Job-Ticket; hier: Antrag Nr. 12/22 der SPD-Fraktion vom 17.4.2022, eingegangen am 25. April 2022, eingegangen am 26. April 2022
--------------------	----------------------	--

Abg. Mosler (CDU) berichtet aus dem UMTK. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Bauer (SPD), Willsch (CDU) und Dr. Grobe (AFD).

KTV Stolz lässt über die UMTK-Empfehlung (Ablehnung des Antrages) abstimmen. Diese wird bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, FWG, AFD und FDP
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von SPD und GRÜNEN und
2 Enthaltungen der Partei Die Linken
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

TOP III. 19	DS XI/437	Förderprogramm "Demokratie vor Ort"; hier: Antrag Nr. 15/22 der Grünen-Fraktion vom 25. April 2022, eingegangen am 26. April 2022
--------------------	----------------------	--

Abg. Dr. Kluge-Pinsker (GRÜNE) berichtet aus dem SBS. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Lawetzky (GRÜNE), Müller, A. (FDP), Dr. Grobe (AFD), Pörtner (LINKE), Brandscheid (CDU), Bauer (SPD) bei Zwischenfragen der Abg. Mayer (AFD) und Brandscheid (CDU), Bremser (FWG), Mayer (AFD) und Lawetzky (GRÜNE) bei einer Zwischenfrage des Abg. Brandscheid (CDU).

KTV Stolz lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, Grünen und 2 LINKEN,
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, FWG, AFD und FDP
mehrheitlich

abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

TOP III. 23	DS XI/446	Wartezeiten am Wertstoffhof des EAW Taunusstein-Orlen; hier: Antrag Nr. 19/22 der AfD-Fraktion vom 27. April 2022
--------------------	----------------------	--

Abg. Mosler (CDU) berichtet aus dem UMTK. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Gagel (AFD), Bauer (SPD), Willsch (CDU) und Bremser (FWG).

KTV Stolz lässt über die UMTK-Empfehlung (Ablehnung des Antrages) abstimmen. Diese wird bei

NEIN-Stimmen aus der AFD-Fraktion und
JA-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

TOP III. 24	DS XI/447	Flüchtlingsunterkünfte dürfen kein Geschäftsmodell werden; hier: Antrag Nr. 20/22 der AfD-Fraktion vom 27. April 2022
--------------------	----------------------	--

Abg. Pfenning (SPD) berichtet aus dem JSG. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Gagel (AFD), Müller, A. (FDP), Zehner (CDU), Pörtner (LINKE) und Barth (FWG). Die Beschlussempfehlung des JSG wird sodann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Übersicht über alle angemieteten Objekte zur Flüchtlingsunterbringung mit den jeweiligen Konditionen (Zeitraumen, Vertragsbeginn, Quadratmeteranzahl, etc.), vor allem aber der jährlichen Mietzinsvereinbarung und der ortsüblichen Vergleichsmiete, zu erstellen und offen zu legen.

TOP III. 25	DS XI/448	Rückkehr zur Normalität auch in den kommunalen Verwaltungen des RTK; hier: Antrag 21/22 der AfD-Fraktion vom 27. April 2022
--------------------	----------------------	--

Abg. Reimann (CDU) berichtet aus dem HFWD. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Gagel (AFD) und Linke (GRÜNE), der einen zwischenzeitlich gestellten Antrag zur Geschäftsordnung wieder zurückzieht.

KTV Stolz lässt über die HFWD-Empfehlung (Ablehnung des Antrages) abstimmen. Diese wird bei

NEIN-Stimmen aus der AFD-Fraktion und
JA-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

TOP III. 26	DS XI/449	Energieversorgung sicherstellen; Kernenergie- und Kohleausstieg suspendieren; Kernforschung wieder aufnehmen; hier: Antrag Nr. 22/22 der AfD-Fraktion
--------------------	----------------------	--

Abg. Mosler (CDU) berichtet aus dem UMTK. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Mayer (AFD) und Barth (FWG).

KTV Stolz lässt über die UMTK-Empfehlung (Ablehnung des Antrages) abstimmen. Diese wird bei

NEIN-Stimmen aus der AFD-Fraktion und
JA-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

TOP III. 27	DS XI/450	Erarbeitung eines kreisweiten Schuldigitalisierungskonzeptes; hier: Antrag Nr. 23/22 der CDU-Fraktion vom 26. April 2022, eingegangen am 27. April 2022
--------------------	----------------------	--

KTV Stolz stellt zunächst klar, dass zum Tagesordnungspunkt eine Aktualisierung des Antrages zu den Beratungen im HFWD vorlag und nunmehr ein weiterer Änderungsantrag der FDP-Fraktion (**Anlage 16 der Niederschrift**) vorliegt.

Abg. Dr. Kluge-Pinsker (GRÜNE) berichtet aus dem SBS und Abg. Reimann (CDU) berichtet aus dem HFWD. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Brandscheid (CDU), Dr. Grobe (AFD), Schäfer (FDP), Rabanus (SPD), der eine Zurücküberweisung des Antrages in den SBS beantragt, KB Scholl bei einer Zwischenfrage des Abg. Lawetzky (GRÜNE), Dr. Kluge-Pinsker (GRÜNE), Müller, St. (FDP), Pörtner (LINKE) und Lawetzky (GRÜNE).

Der Antrag des Abg. Rabanus (SPD) auf Zurückverweisung in den Ausschuss wird bei
JA-Stimmen der SPD-Fraktion und 2 LINKE und
NEIN-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

abgelehnt.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion (**Anlage 16**) wird bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen CDU, GRÜNEN, FWG und FDP
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, AFD und 2 LINKEN
mehrheitlich

beschlossen.

Die so geänderte HFWD-Empfehlung wird sodann bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen CDU, GRÜNEN, FWG und FDP
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, AFD und 2 LINKEN
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Das Thema Schuldigitalisierung im Rheingau-Taunus-Kreis hat für den Kreistag eine hohe Priorität. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern des Rheingau-Taunus-Kreises eine moderne und leistungsfähige Schulinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch, kreisweite Synergien zu schaffen. Sowohl für den Schulträger auf der einen, als auch für die Schülerinnen und Schüler auf der anderen Seite bietet es Vorteile, nicht nur die einzelnen Schulen, sondern alle Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam zu betrachten und sich auf gemeinsame Standards zu verständigen. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport wird daher beauftragt, innerhalb von acht Sondersitzungen ein kreisweites Schuldigitalisierungskonzept zu erarbeiten. In einem Zeitraum von zwei Jahren soll jeweils quartalsweise eine der Sondersitzungen, zu denen dauerhaft Vertreter der Schulleitungen, der Lehrerkollegien, Eltern- und Schülervertreter, das Staatliche Schulamt, das Medienzentrum und Vertreter der Kreisverwaltung einzuladen sind, abgehalten werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Schuldigitalisierungskonzepts sollen sich die Beteiligten konkret mit der Frage beschäftigen, wie im Rheingau-Taunus-Kreis optimale Rahmenbedingungen für digitalen und zukünftigen Unterricht durch den Schulträger zu schaffen sind. Darüber hinaus regt der Kreistag an, in dem zu erarbeitenden Konzept eine Unterscheidung zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen vorzunehmen.

TOP II. 12	DS XI/410	Betreuungsplätze für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften; hier: Berichts Antrag Nr. 12/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01. Februar 2022, eingegangen am 09. Februar 2022; Stellungnahme der Verwaltung
-------------------	----------------------	---

Abg. Linke (GRÜNE) macht eindringlich auf die aus der Stellungnahme der Verwaltung hervorgehende Situation von Flüchtlingskindern und deren Betreuung im Rheingau-Taunus-Kreis aufmerksam. An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Abg. Müller, St. (FDP), Linke (GRÜNE) und KTV Stolz.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 18	DS XI/426	Hallenbad in Bad Schwalbach; hier: Berichts Antrag Nr. 18/22 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 12. April 2022
-------------------	----------------------	---

Abstimmungsergebnis: **vom Antragssteller zurückgezogen**

TOP III. 17b	DS XI/434	"Klassenticket"; hier: Antrag Nr. 13/22 der SPD-Fraktion vom 25. April 2022
---------------------	----------------------	--

Abstimmungsergebnis: **vom Antragssteller zurückgestellt bis zur Beantwortung des
entsprechenden Berichts Antrages**

Bad Schwalbach, 25. Mai 2022

.....
(André Stolz)
Kreistagsvorsitzender

.....
(Harald Rubel)
Schriftführer